Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12802**
Datum: 07.05.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Schachtschneider, Andreas
Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Andreas Schachtschneider (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Durchführung/Genehmigung von Spontanpartys

In der Stadt Halle (Saale) müssen Spontanpartys 24 Stunden vor Beginn (Freitag bis 13:00 Uhr) schriftlich angezeigt werden. Spontanpartys sind ausschließlich auf öffentlichen Grill- und Lagerfeuerplätzen zulässig.

1. **Auf welcher Grundlage beruht die Kopplung der ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätze mit den Veranstaltungsorten für Spontanpartys?**

Laut Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) sind Veranstaltungen mit Beschallungstechnik 14 Tage vorher schriftlich zu genehmigen. Laut § 16 Gefahrenabwehrverordnung sind Ausnahmen hiervon möglich, sofern ein öffentliches Interesse besteht.

2. **Welche Abwägung liegt der Einschätzung der Stadtverwaltung für das öffentliche Interesse an Spontanpartys zugrunde?**

Auf dem Anzeigeformular für Spontanpartys wird unter „Wichtige Hinweise“ unter Nr. a darauf verwiesen: „Lärmeinwirkungen dürfen keine erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen; die Zumutbarkeitsgrenze ist dabei auf Grund einer umfassenden Würdigung aller Umstände des Einzelfalles zu bestimmen“.

3. **Wie erfolgt diese Würdigung im Einzelfall konkret? Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen sichergestellt? Welche Möglichkeiten bestehen zur Durchsetzung bei Beschwerden laufender Veranstaltungen?**

4. **Wie kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen bei Spontanpartys? Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 Nr. 8, 9. 14 und 18 wurden im Jahr 2013 festgestellt und geahndet? Wie viele davon im Zusammenhang mit Spontanpartys?**

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 27. Mai 2014

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014
Betreff: Anfrage der Stadträte Andreas Schachtschneider (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Durchführung/ Genehmigung von Spontanpartys
Vorlagen-Nummer: V/2014/12802
TOP 9.2

Antwort der Verwaltung:

1. **Auf welcher Grundlage beruht die Koppelung der ausgewiesenen Grill- und Lagerfeuerplätze mit den Veranstaltungsorten für Spontanpartys?**

   Die von der Stadtverwaltung ausgewiesenen Flächen eignen sich als Grill- und Lagerfeuerplätze und insofern auch als Orte für Spontanpartys. Anzahl und Orte der Grill- und Lagerfeuerplätze wurden vom Stadtrat bestätigt.

2. **Welche Abwägung liegt der Einschätzung der Stadtverwaltung für das öffentliche Interesse an Spontanpartys zugrunde?**

   Aus der konkreten Bezeichnung der Veranstaltung und den weiteren Daten aus dem Anmeldeformular wägt die Stadt das öffentliche Interesse ab. Es handelt sich daher jeweils um eine Einzelfallprüfung. Bedeutsam ist die Feststellung, dass die Stadt Halle (Saale) eine offene Stadt ist, die jungen Menschen gemeinsame Veranstaltungen im Freien an vorgegebenen Orten ermöglicht.

3. **Wie erfolgt diese Würdigung im Einzelfall konkret? Wie wird die Einhaltung dieser Anforderungen sichergestellt? Welche Möglichkeiten bestehen zur Durchsetzung bei Beschwerden laufender Veranstaltungen?**

   Jede Spontanparty ist individuell angelegt. Nach der Anmeldung einer Spontanparty wird diese auf Vollständigkeit geprüft. Es finden stichprobenartige Kontrollen statt wie bei anderen öffentlichen Veranstaltungen. Bei Beschwerden wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit das Mittel ausgewählt.

4. **Wie kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen bei Spontanpartys? Wie viele Ordnungswidrigkeiten nach § 8, 9, 14 und 18 wurden im Jahr 2013 festgestellt und geahndet? Wie viele davon im Zusammenhang mit Spontanpartys?**

   Mit den Anmeldungen von Spontanpartys für o. g. Orte hat sich die Müllproblematik auf der Peißnitz deutlich entschärft.

   Im Jahr 2013 wurden 26 Ordnungswidrigkeiten festgestellt und geahndet, davon keine im Zusammenhang mit Spontanpartys.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister